



Kommunikationsmöglichkeiten zur Bekanntmachung eines Beratungs- und Vermittlungsservices im Unternehmen

Es gibt verschiedene geeignete Wege in einem Unternehmen, einen Beratungs- und Vermittlungsservice bei der Belegschaft bekannt zu machen.

In der nachfolgenden Liste finden Sie einige bewährte Methoden. Erfahrungsgemäß nehmen Mitarbeiter/-innen, die im Moment keinen Bedarf haben, solche Angebote nicht wahr. Deshalb ist es wichtig, immer wieder auf den Service hinzuweisen, damit er bei Betreuungsengpässen präsent ist. Weil nicht alle Mitarbeiter/-innen jede Kommunikationsmöglichkeit nutzen, sollten Sie über verschiedene Kanäle auf den Service hinweisen.

- Verschickung von Informationen über den Beratungs- und Vermittlungsservice per **Rundmail**.
- Informationen am **Schwarzen Brett** aushängen.
- **Link auf die Homepage** des Beratungs- und Vermittlungsservices im eigenen Intranet gut sichtbar platzieren.
- Einen übersichtlichen Informationstext über das Angebot des Beratungs- und Vermittlungsservices gut sichtbar **im eigenen Intranet** platzieren.
- Einen Flyer des Beratungs- und Vermittlungsservices zusammen **mit der Lohn- oder Gehaltsabrechnung** verschicken.
- Flyer an **zentralen Stellen im Unternehmen** auslegen.
- **Veranstaltungen** nutzen, um auf den Beratungs- und Vermittlungsservice hinzuweisen, beispielsweise Betriebsversammlungen oder Betriebsfeste.
- Informationen durch **Betriebsrat oder Personalabteilung** weiterleiten lassen in Form von Flyern oder mündlich.
- Hinweis auf den Beratungs- und Vermittlungsservice in der **Betriebszeitung** veröffentlichen.